

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönwalde am Bungsberg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2018 und der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	167.100,- EUR	0,- EUR	3.641.800,- EUR	3.808.900,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	101.300,- EUR	0,- EUR	4.011.900,- EUR	4.113.200,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	65.800,- EUR	370.100,- EUR	304.300,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	167.100,- EUR	0,- EUR	3.558.400,- EUR	3.725.500,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.700,- EUR	0,- EUR	3.645.100,- EUR	3.745.800,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	519.500,- EUR	519.500,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	44.500,- EUR	0,- EUR	630.400,- EUR	674.900,- EUR

festgesetzt.

Schönwalde am Bungsberg, den 24.09.2018

Gemeinde Schönwalde am Bungsberg
gez. Winfried Saak
Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönwalde a. B. für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 25.10.2018

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
- Fachdienst Finanzen -

(Siegel)